

Angebotsformen

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag sind im Sozialgesetzbuch XI, dem Gesetz zur Pflegeversicherung, im §45 a ff. geregelt. Von Angeboten zur Unterstützung im Alltag spricht man seit 01.01.2017, vormals waren die Angebote als niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote bekannt.

Die rechtliche Grundlage zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag und dem Entlastungsbetrag auf Bundesebene ist § 45a ff. SGB XI. Jedes Bundesland muss diese Regelungen für sich selbst umsetzen. In Bayern geschieht dies in der AVSG (Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze Teil 8, Abschnitt 5-8) und den dazu gehörigen Hinweisen zum Vollzug von Teil 8 Abschnitt 5-8 AVSG.

Allgemeine Informationen zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Die Angebote zur Unterstützung im Alltag sind im Sozialgesetzbuch XI, dem Gesetz zur Pflegeversicherung, im §45 a ff. geregelt. Von Angeboten zur Unterstützung im Alltag spricht man seit 01.01.2017, vormals waren die Angebote als niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote bekannt.

Die rechtliche Grundlage zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag und dem Entlastungsbetrag auf Bundesebene ist § 45a ff. SGB XI. Jedes Bundesland muss diese Regelungen für sich selbst umsetzen. In Bayern geschieht dies in der AVSG (Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze Teil 8, Abschnitt 5-8) und den dazu gehörigen Hinweisen zum Vollzug von Teil 8 Abschnitt 5-8 AVSG.

Wir unterscheiden zwischen Betreuungsangeboten, Entlastungsangeboten und Angebote zur Entlastung im Alltag.

Bitte beachten Sie, jedes Angebotsformat benötigt eine separate Anerkennung durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS, www.zbfs.bayern.de)

[Einen Überblick über Angebote zur Unterstützung im Alltag können Sie hier herunterladen.](#)

Welche Arten von Betreuungsangeboten gibt es?

Betreuungsgruppen

In Betreuungsgruppen werden Menschen (bspw. mit Demenz) gemeinsam für mehrere Stunden betreut. In der Regel findet ein gemeinsames Kaffeetrinken statt und es gibt ein Rahmenprogramm (z.B. gemeinsames Singen, Gesellschaftsspiele, Gespräche zu Themen von früher). Eine Fachkraft leitet die Gruppe und wird von geschulten Ehrenamtlichen dabei unterstützt. Die Gruppen finden in der Regel wöchentlich oder 14-tägig statt.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bedeutet der Besuch der Gruppe Kontakt- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Vorhandene Fähigkeiten werden unterstützt und können damit so lange wie möglich erhalten bleiben. Durch die stundenweise Betreuung haben die pflegenden Angehörigen zeitliche Freiräume, die sie frei von Verpflichtungen gestalten können. Durch die Gruppe können sich aber auch neue Kontaktmöglichkeiten für die pflegenden Angehörigen und eine andere Sicht auf den eigenen Angehörigen ergeben. Der Besuch der Gruppe ist auch eine Möglichkeit zur Gewöhnung an Fremdbetreuung.

Ehrenamtliche Helferinnen- und Helferkreise

Eine Ehrenamtliche oder ein Ehrenamtlicher besucht die pflegebedürftige Person in ihrer eigenen Wohnung und betreut diese stundenweise vor Ort. Die Besuche können - sowohl nach Zeitpunkt und Ablauf - nach den individuellen Bedürfnissen des Betroffenen und der Familie gestaltet werden und können auch bei immobilen

Menschen stattfinden.

Durch den Einsatz in der eigenen Häuslichkeit fällt z.B. der Fahrdienst weg und es können auch immobile Menschen betreut werden. Vorhandene Fähigkeiten bleiben durch die Aktivierung so lange wie möglich erhalten. Der Besuch der Ehrenamtlichen ist auch eine Möglichkeit zur Gewöhnung an eine Fremdbetreuung. Durch die stundenweise Betreuung haben die pflegenden Angehörigen zeitliche Freiräume, die sie frei von Verpflichtungen gestalten können.

Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)

Eine qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten ermöglicht die Betreuung von Kleingruppen in Privathaushalten von Ehrenamtlichen. TiPi stellt eine Brücke und Ergänzung zu anderen niedrigschwelligen Betreuungsangeboten dar und ermöglicht eine dezentrale, wohnortnahe Versorgung. Bei TiPi werden bis zu fünf Personen in einem Privathaushalt stundenweise (z.B. 3 Stunden pro Woche) von einem Team aus einer Gastgeberin und einer ehrenamtlichen Helferin betreut. Der Privathaushalt wird durch eine Fachkraft unterstützt und fachlich begleitet.

Familientastende Dienste, Dorfhelferinnenstationen und Dienste der Offenen Behindertenarbeit können ebenfalls als niedrigschwellige Betreuungsangebote gelten.

Welche Arten von Entlastungsangeboten gibt es?

Hierunter fallen nach § 45 a SGB XI Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen in ihrer Eigenschaft als Pflegenden dienen.

Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleiter

Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleiter geben den häuslich Pflegenden verlässlich beratende, aber auch emotionale Unterstützung zur besseren Bewältigung des Pflegealltags. Sie helfen bei der Strukturierung und Organisation des Pflegealltags. Sie sind mit Hilfsangeboten vernetzt und achten darauf, dass die Selbstfürsorge des Pflegenden nicht so weit in den Hintergrund gerät, dass gesundheitliche Gefährdung und soziale Isolation entstehen. Sie leisten keine Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, sondern unterstützen den Pflegenden, vorhandene Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.

Das Schulungscurriculum für Pflegebegleiter wird derzeit erarbeitet und liegt noch nicht vor.

Angehörigengruppen ergänzend zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag

Hauptziel von Angehörigengruppen ist es, pflegenden Angehörigen die Möglichkeit zum Austausch über die Pflegesituation zu bieten. Ratschläge von Personen, die sich in der gleichen Situation befinden und mit den gleichen Problemen konfrontiert sind, werden einfacher angenommen. Zudem ist es wichtig zu erfahren, dass man mit den Problemen nicht allein ist und es anderen genauso geht. Durch den Austausch mit anderen können auch soziale Kontakte aufgenommen und gepflegt werden. Der Abstand und neue Impulse von außen können die eigene Sicht auf die Pflegesituation verändern.

Welche Formen von Angeboten zur Entlastung im Alltag gibt es?

Diese Angebote dienen dazu, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung der Anforderungen des Alltags oder

im Haushalt, insbesondere bei der Haushaltsführung, oder bei der eigenverantwortlichen Organisation individuell benötigter Hilfestellungen zu unterstützen.

Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter

Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleiter unterstützen den pflegebedürftigen Menschen in seinem Alltag. Sie helfen durch die gemeinsame Verrichtung von Aufgaben des täglichen Lebens die Selbstständigkeit zu erhalten und einen längeren Verbleib im eigenen Zuhause zu ermöglichen.

Sie begleiten z.B. beim Einkauf, zum Gottesdienst oder Friedhofsbesuch, kochen gemeinsam oder lesen. Sie übernehmen nicht eigenständig Tätigkeiten im Haushalt, sondern leisten eher kleine Hilfen wie z.B. das Einräumen der Spülmaschine.

Bitte beachten Sie, die Formate "Ehrenamtlicher Helferkreis" und "Alltagsbegleiter" sind nicht gleichzusetzen. Beim "Ehrenamtlichen Helferkreis" sprechen wir von einem Betreuungsangebot. Bei den "Alltagsbegleitern" handelt es sich um ein Format bei dem der ehrenamtliche Helfer/In mit dem pflegebedürftigen Menschen **gemeinsam** Aktivitäten des täglichen Lebens meistert.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Unter haushaltsnahen Dienstleistungen werden Dienstleistungen verstanden, die üblicherweise zur Versorgung in einem Privathaushalt erbracht werden.

Dazu zählen u.a.:

- Hilfe bei Reinigungs- und Ordnungsarbeiten
- Verpflegung
- Lebensmittelbevorratung
- Wäschepflege
- Blumenpflege
- Erledigung des Wocheneinkaufs
- Fahrdienste zum Arzt oder auch anderen Terminen
- Botengänge z.B. zur Post
- Unterstützung bei der alltäglichen Korrespondenz

Keine haushaltsnahen Dienstleistungen sind handwerkliche Tätigkeiten, die im Regelfall nur von Fachkräften durchgeführt werden oder die keinen Bezug zur Hauswirtschaft haben.